

Information des Bürgermeisters

39. Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2021

31. März 2021 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

31. März 2021 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

39. Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2021

Eggasweg und Schaaner Au Tausch- und Kaufvertrag Vaduzer Grundstücke Nrn. 1186 und 2347

Mit Kaufvertrag vom 3. September 1970 hat der damalige Eigentümer des am Eggasweg gelegenen Vaduzer Grundstücks Nr. 1332 der Gemeinde Vaduz eine Grundstücksfläche von 43 m² für den Ausbau des Eggaswegs abgetreten. Weitere Bodenauslöseverträge mit den umliegenden Eigentümern konnten damals nicht abgeschlossen werden. Auf Ersuchen vom heutigen Eigentümer des Grundstücks Nr. 1332, gibt die Gemeinde Vaduz eine Fläche im Ausmass von 35 m² wieder zurück. Nach dem zwischenzeitlich erfolgten Ausbau des Eggaswegs, entspricht die Grenzziehung damit wieder dem heutigen Strassenrand.

Die Rückgabe erfolgt im Rahmen eines wertgleichen Tausches mit einer Teilfläche des in der Landwirtschaftszone gelegenen Grundstücks Nr. 2347, welches sich ebenfalls im Eigentum des gegenständlichen Vertragspartners befindet. Die verbleibende Restfläche des Grundstücks Nr. 2347 wird an die Gemeinde Vaduz verkauft.

Der Wert des Strassengrundstücks Nr. 1186, Eggasweg, richtet sich an eine Ergänzung zum Grundsatzbeschluss der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 12. März 1998, in welchem festgehalten worden ist, dass bei zu viel ausgelösten Flächen für den Strassenbau, welche nicht mehr benötigt werden, diese zum gleichen Preis an den Grundeigentümer zurückverkauft wird, wie sie damals freihändig erworben worden ist.

Die Gemeinde entschädigt deshalb die damals zu viel ausgelöste Fläche mit dem damaligen Kaufpreis. Für die Zeitspanne zwischen Erwerb und Veräusserung wird ein Zinsaufschlag analog dem aktuellen Zinsfuss für 1. Hypotheken der Liechtensteinischen Landesbank berechnet. Im Jahr 1970 bezahlte die Gemeinde Vaduz CHF 70.00 pro Klafter. Dies entspricht im Jahr 2020, mit dem oben beschriebenen Zinsaufschlag, einem Preis von CHF 420.60 pro Klafter. Das entspricht einem gerundeten Quadratmeterpreis von CHF 120.00 pro Quadratmeter. Der Tauschwert beträgt für 35 m² somit CHF 4'200.00.

Der Grundstückspreis beim in der Schaaner Au gelegenen Grundstück Nr. 2347 richtet sich nach einer Marktwert-Expertise, erstellt seitens der Bewera, Immobilienbewertung und Immobilienberatung, Balzers und beträgt CHF 200.00 pro Klafter. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von CHF 55.60. Der oben berechnete Tauschwert von CHF 4'200.00, des von der Gemeinde Vaduz übertragenen Grundstücksteils am Eggasweg, entspricht einer, auf ganze Quadratmeter gerundeten, Fläche von 76 m², bei einem Preis von CHF 55.60 pro Quadratmeter.

Die restliche Grundstücksfläche des Grundstücks Nr. 2347, im Ausmass von 526 m², wird zum Grundstückspreis von CHF 55.60 pro Quadratmeter an die Gemeinde Vaduz verkauft. Der Kaufpreis beträgt somit CHF 29'271.20.

	Die Gemeinde erwirbt:	Die Gemeinde gibt ab:
Teilfläche	Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 2347	Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 1186
Lage	Schaaner Au	Eggasweg
Ausmass	602 m ²	35 m ²
Zone	Landwirtschaftszone, LW	Übriges Gemeindegebiet, ÜG
Kaufwert	CHF 55.60/m ² gesamt CHF 33'471.20	CHF 120.00/m ² gesamt CHF 4'200.00

Diesem Antrag liegen bei:

- Mutation 4129 vom 18. Januar 2021
- Liegenschaftsbericht

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Tausch- und Kauf wie folgt zu:

- Die Gemeinde übernimmt auf dem Tauschweg eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 2347 im Ausmass von 76 m² und übergibt eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1186 im Ausmass von 35 m². Das Tauschgeschäft wird als wertgleich betrachtet.
- Die Gemeinde kauft eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 2347, Schaaner Au, im Ausmass von 526 m² und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 29'271.20.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Tausch- und Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Eigentümer der Grundstücke Nr. 1332 und Nr. 2347 abzuschliessen.

Beschluss:

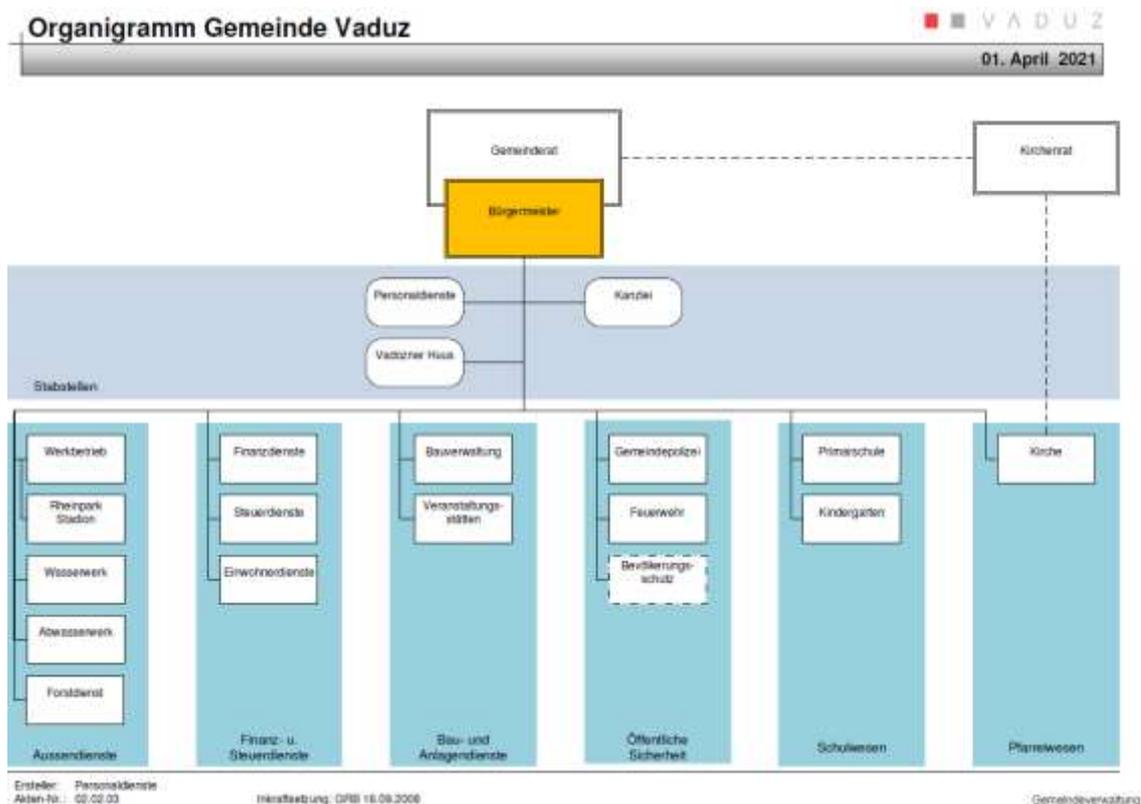
Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Vadozner Huus - Ausschreibung Fachverantwortliche/r 100%

In seiner Sitzung vom 22. Dezember 2020 genehmigte der Gemeinderat das Nutzungskonzept «Vadozner Huus» sowie das Bauvorhaben Städtle 14 für die zukünftigen Nutzergruppen «Vadozner Huus», Verein Standortmarketing Vaduz (SMV) und Gemeindepolizei. Auch wurde eine Arbeitsgruppe «Betriebskonzept Vadozner Huus» eingesetzt und mit der Detailplanung des Betriebskonzeptes des «Vadozner Huus» beauftragt.

Die Arbeitsgruppe traf sich zu drei Sitzungen um personelle und organisatorische Fragestellungen zu klären. Unterstützt wurde die Arbeitsgruppe hierbei von Frau Anela Fivaz, BSG Liechtenstein AG. Im Bericht der BSG Liechtenstein AG wurden unter Pkt. 2.3. die Vor- und Nachteile möglicher organisatorischer Zuordnungen aufgezeigt, unter Pkt. 3 die Ermittlung des quantitativen und qualitativen Stellenbedarfs aufgezeigt. Die Arbeitsgruppe diskutierte anlässlich ihrer Sitzung vom 18. März 2021 alle Punkte sehr intensiv. Schlussendlich einigte sich die Arbeitsgruppe auf eine unbefristete Anstellung mit 100 Anstellungsprozenten und eine direkte Unterstellung beim Bürgermeister.

Mit der Schaffung der Stabstelle „Vadozner Huus“ wird die Anpassung des Organigramms und des Stellenplanes der Gemeinde erforderlich.



Stellenplan "Vadozner Huus"

Funktion	KS	MA	Anzahl	AV
Leitung/Fachverantwortliche/r	357.301	vakant	1	100%
Total			1	100%

Unter Berücksichtigung des Aufgabenportfolio und des Anforderungsprofils der neu zu schaffenden Stellen im Bericht unter Pkt. 3.2., wurde das beiliegende Stelleninserat ausgearbeitet.

Die Ausschreibung der Anstellung erfolgt am Donnerstag, 1. April 2021 und Dienstag, 6. April 2021 in den Grossauflagen der Landeszeitungen und auf www.vaduz.li.

Weiteres Vorgehen

Der Rekrutierungsprozess sollte im Mai abgeschlossen werden und dem Gemeinderat ein Antrag zur Anstellung mit entsprechendem Nachtragskredit unterbreitet werden.

Mit Eintritt des/der Stelleninhabers/In wird die Erarbeitung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betriebskonzeptes „Vadozner Huus“ fortgeführt und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Bericht BSG (Liechtenstein AG) „Vadozner Huus“ Personelle und organisatorische Fragestellungen
- Stelleninserat

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Organigramm und den Stellenplan für die Stabstelle „Vadozner Huus“.
2. Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Ausschreibung eines/-r Fachverantwortlichen/r mit 100 Stellenprozenten gemäss Stelleninserat.

Beratungen:

Im Gemeinderat wurde über den Beschäftigungsgrad der Fachverantwortlichen Person diskutiert, ob die Anstellung nicht auch in einem Job-Sharing möglich wäre? Die betraute Arbeitsgruppe erörterte verschiedene Beschäftigungsgrade und kam zum Schluss, dass für den Aufbau / Erstellung des Konzeptes des „Vadozner Huus“ die beste Lösung eine 100 Stellenprozent Beschäftigung wäre. Um die Ausschreibung flexibler zu gestalten und mehreren Personen die Möglichkeit einer Bewerbung zu ermöglichen, wird der Beschäftigungsgrad für die Ausschreibung auf 80-100 Stellenprozent angeregt.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Ausschreibung auf fünf Jahre befristet erfolgen sollte, da auch das Projekt „Vadozner Huus“ auf fünf Jahre beschränkt ist. Die fünf Jahre beziehen sich jedoch auf die Nutzung der Liegenschaft „Städtle 14“, sollte das Projekt erfolgreich sein, kann dieses in einer anderen Liegenschaft fortgeführt werden.

Basierend aus der Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Ausschreibung eines/-r Fachverantwortlichen/r mit 80 - 100 Stellenprozenten gemäss Stelleninserat.

Beschluss:

Gemäss Gegenantrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Über die einzelnen Antragspunkte wird separat abgestimmt.

Beschluss:

Zu 1.: Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Zu 2.: Gemäss Antrag abgelehnt, 0 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 31. März 2021